

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Sprengstofffunde bei Rechtsextremen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2087** vom 16. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Bei Durchsuchungen bei Rechtsextremen als auch bei von Rechtsextremen verübten Straftaten wurden in der Vergangenheit immer wieder Sprengstoffe aufgefunden bzw. verwandt. So wurden beispielsweise bei der Durchsuchung der von Beate Z. genutzten Garage in Jena am 26. Januar 1998 1,4 Kilogramm TNT sichergestellt. Am 10. August 2000 wurde, angestiftet durch den NPD-Funktionär Patrick Wieschke, ein Sprengstoffanschlag auf ein Imbissgeschäft in Eisenach verübt, das durch einen türkischen Staatsangehörigen betrieben wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die bei nachfolgenden genannten Straftaten aufgefundenen Sprengstoffe und deren Herkunft sowie Verwendung herkunfts- und margengleicher Sprengstoffe bei weiteren Straftaten vor? Sind die gegebenenfalls gestohlenen Sprengstoffe restlos aufgefunden worden?
 - a) September 1997: Auffinden eines Koffers mit einigen Gramm Sprengstoff auf dem Jenaer Theaterplatz
 - b) Oktober 1997: Auffinden eines Waffenlagers in dem Treffpunkt des Thüringer Heimatschutzes (THS) in einer Gaststätte in Heilsberg
 - c) November 1997: Auffinden eines Koffers mit einigen Gramm Sprengstoff auf einem Sportplatz in Jena
 - d) November 1997: Auffinden eines Sprengsatzes in einem Haus in Stadroda, in dem zu dieser Zeit portugiesische Arbeiter untergebracht waren
 - e) Januar 1998: Auffinden von Sprengstoff bei einer Durchsuchung einer Garage in Jena
 - f) Juli 1998: Selbsttötung eines Mannes in Jena bei Sprengstoffexperimenten
 - g) August 2000: Sprengstoffanschlag in Eisenach auf ein durch einen türkischen Staatsangehörigen betriebenes Imbissgeschäft
 - h) Dezember 2000: versuchter Verkauf von vier Kilogramm Sprengstoff durch einen einschlägig im Bereich Rechtsextremismus bekannten Mann
2. Wo, wie häufig und in welchem Ausmaß hat die Thüringer Polizei im Zeitraum von 2001 bis 2011 Sprengstofffunde im rechtsextremen Bereich gemacht?
3. Sind mit den in der Antwort auf Frage 2 genannten Sprengstoffen jeweils Anschläge verübt bzw. Sprengexperimente durchgeführt worden?
4. Inwieweit sind die entsprechenden Sprengstofffunde durch das Landeskriminalamt vollständig oder teilweise vernichtet worden? Sofern Vergleichsproben gezogen wurden, wo sind diese verwahrt oder wurden diese ebenfalls gegebenenfalls vernichtet (bitte unter Angabe des Jahres und der Stelle, die die Vernichtung angeordnet hat)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. a):

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass bei dieser Straftat sowohl Schwarzpulver als auch Tri-nitrotoluol (TNT) festgestellt wurde. Eine Zuordnung zu einer Charge war nicht möglich.

Der Spurenvergleich zu dem in der Garage in Jena (siehe Sachverhalt 1 e) aufgefundenen Schwarzpulver ergab, dass eine mögliche Übereinstimmung nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein Gutachten des Wehrwissenschaftlichen Institutes für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWIB) zur aufgefundenen Spur von TNT führte zu dem Ergebnis, dass eine Verwendung für militärische Nutzung im Bereich der Bundeswehr mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen wird. Rückschlüsse auf den Hersteller von TNT konnten aufgrund der minderen Qualität und der mangelnden Übereinstimmung mit Vergleichsmaterial nicht gezogen werden.

Zu 1. b):

Die Annahme, dass in einer Gaststätte in Heilsberg Sprengstoff aufgefunden wurde, kann nicht bestätigt werden.

Zu 1. c):

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 1. d):

Am 18. November 1997 wurde eine USBV (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung) in Stadroda aufgefunden, bei der gewerblicher Sprengstoff verwendet wurde. In der Nähe des Ablageortes befanden sich Unterkünfte von portugiesischen Arbeitern. Der Landesregierung liegen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu Verjährungs- und Aussonderungsfristen keine weiterführenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung mehr vor.

Zu 1. e):

Auf die Antwort zu Frage 1 a wird verwiesen.

Zu 1. f):

Am 28. September 1998 (nicht im Juli 1998) wurde ein Mann aus Jena beim Delaborieren von Munition getötet. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 312 in Drucksache 3/1383 wird verwiesen.

Zu 1. g):

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 312 in Drucksache 3/1383 wird verwiesen.

Zu 1. h):

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 312 in Drucksache 3/1383 wird verwiesen.

Zu 2.:

Zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Sprengstofffunden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts erfolgen keine statistischen Erhebungen. Dem Landeskriminalamt Thüringen sind dennoch folgende Fälle, die dem rechten Spektrum zugerechnet werden, bekannt:

07.10.2003: Ronneburg, Sicherstellung von 5 x USBV/Rohrbomben

10.01.2008: Wutha-Farnroda, Sicherstellung USBV/CO²- Patrone gefüllt mit Schwarzpulver

28.11.2011: Berga, Sicherstellung USBV/Rohrbombe

Zu 3.:

nein

Zu 4.:

Alle Sprengstoffe und Vergleichsproben wurden vernichtet. Die Vergleichsprobe aus dem Jahr 2011 (Sachverhalt Berga) befindet sich derzeit im Landeskriminalamt zur weiteren Untersuchung.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird der Erkenntnisstand zur Fragestellung (Klammerzusatz) in tabellarischer Form dargestellt:

Sachverhalt	anordnende Stelle	Zeitraum der Vernichtung
zu 1. a)	Staatsanwaltschaft (StA) Gera	2004
zu 1. e)	StA Gera	2004
zu 1. g)	StA Mühlhausen	2002
zu 1. h)	StA Meiningen	2001

Weiterführende Erkenntnisse liegen der Landesregierung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu Verjährungs- und Aussonderungsfristen nicht mehr vor.

Geibert
Minister